



Impfstützpunkt zur COVID-Impfung für Durlach

FDP-OR-Fraktion und CDU-OR-Fraktion
eingegangen am: 30.11.2021

Vorlage Nr.: **2021/0008**
Verantwortlich: **Dez. 5**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	19.01.2022	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kurzfassung

Die Einrichtung eines Impfstützpunktes mit einem Mobilem Impfteam (MIT) oder Dauerhaftem Impfteam (DIT) in Durlach ist aufgrund des derzeitigen guten Impfangebotes nicht vorgesehen. Sollte sich der Bedarf wieder ändern, können die bereits bestehenden Impfangebote zunächst erweitert oder ein Stützpunkt im Osten der Stadt eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/>
erheblich <input type="checkbox"/>			
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Die Stadt Karlsruhe impft seit Januar 2021 im Auftrag des Landes Baden-Württemberg. Das Sozialministerium hat Ende September die seinerzeit nicht mehr ausgelasteten Impfzentren planmäßig geschlossen. Für die gesamte Region von Karlsruhe bis nach Pforzheim und Calw hat das Land hierfür Mobile bzw. Dauerhafte Impfteams (MITs und DITs) zur Verfügung gestellt, die am Städtischen Klinikum stationiert sind. Diese werden durch das Land personell ausgestattet und finanziert. Der Einsatz der Impfteams erfolgt in enger Abstimmung mit den Stadt- und Landkreisen der Region. Auch im Stadtkreis Karlsruhe sind mehrere Impfteams im Einsatz. Impfstützpunkte wurden bisher im Kammertheater und am ECE eingerichtet. Die MITs sind zudem für die (Booster-)Impfungen in den Pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen zuständig. Ebenfalls werden durch die Impfteams verschiedene temporäre Impfkationen unterstützt, so z.B. am Standort der Dualen Hochschule. Außerdem besteht ein stationäres Impfangebot auf dem Gelände des Städtischen Klinikums, das in Verantwortung des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) betrieben wird.

Zusätzliche Impfstützpunkte in einzelnen Stadtteilen sind derzeit nicht vorgesehen. Das Angebot in Karlsruhe durch die niedergelassene Ärzteschaft, durch MITs und DITs, die Kliniken sowie durch zahlreiche Impfkationen, an denen niedergelassene Ärzt*innen und Apotheken beteiligt sind, ist mit Stand Ende Dezember mittlerweile ausreichend groß. Die noch offenen Termine auf der Terminvergabeplattform und die nachlassende Nachfrage bei Impfkationen zeigen, dass aktuell kein konkreter Bedarf für die Einrichtung eines weiteren städtischen Impfstützpunktes besteht.

Sollte sich dies wieder ändern, wird die Verwaltung selbstverständlich kurzfristig reagieren. So können bestehende Impfstützpunkte durch den Einsatz zusätzlicher Teams sowie durch Verlängerung der Öffnungszeiten zunächst erweitert oder bei Bedarf als nächster Schritt ein Impfstützpunkt im Osten der Stadt neu eingerichtet werden.

Grundsätzlich können niedergelassene Ärzt*innen auch ohne Genehmigung durch die Stadt und außerhalb ihrer Praxen impfen. Ansprechpartnerin hierfür, z.B. für Fragen der Dokumentation oder zur Bestellung des Impfstoffes, ist die Kassenärztliche Vereinigung (KVBW), die auf ihrer Internetseite alle Fragestellungen aufgreift.

Darüber hinaus kann der öffentliche Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt des Landkreises Karlsruhe) grundsätzlich Dritte für eine Impfstelle nach individueller Prüfung und unter bestimmten Voraussetzungen beauftragen, hierzu muss jedoch zunächst ein entsprechender Bedarf festgestellt sein. Weder für den Stadt- noch für den Landkreis Karlsruhe wird seitens des Gesundheitsamtes aktuell (Ende Dezember) eine solche Notwendigkeit zur zusätzlichen Beauftragung Dritter gesehen.